

# SPERLGYMNASIUM

Die Schule für Sprachen, Ökologie und Wirtschaft

Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium Wien II  
1020 Wien, Kleine Spertlgasse 4, Telefon: 214 73 76, Fax: 214 73 76 / 120  
office@sperlgymnasium.at, www.sperlgymnasium.at



## Hausordnung

Diese Hausordnung wurde von unserem Schulgemeinschaftsausschuss ergänzend zu der im Gesetz festgelegten Schulordnung (SchUG §§ 43 – 50) am 19.05.2010 erlassen und am 26.05.2014 erweitert.

### 1. Wozu eine Hausordnung?

- In unserer Schule arbeiten viele Menschen zusammen: Lehrerinnen und Lehrer, Direktor, Sekretärin, Schülerinnen und Schüler, das Reinigungspersonal, indirekt auch die Eltern. Damit die Zusammenarbeit reibungslos ablaufen kann, brauchen wir Regeln. Die allgemeinen, für alle Schulen gültigen Regeln geben uns die Schulgesetze, die speziell für unsere Schule gültigen vereinbaren wir in der Hausordnung.

### 2. Grundsätzliches

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen einander mit Respekt. Dazu gehört Freundlichkeit, Fairness, Hilfsbereitschaft, Toleranz und gegenseitiges Vertrauen. Wir vermeiden körperliche Gewalt. Niemand darf andere verletzen oder gefährden. Verletzen kann man auch durch Worte. Daher schöpfen Klassenvorstände und Schulleitung alle gesetzlichen Möglichkeiten aus, um die Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Mobbing oder Aufdringlichkeit jeder Art zu schützen. Dazu gehört auch die Belästigung mit SMS oder das Fotografieren ohne Erlaubnis des Betroffenen (siehe auch: Verhalten in der Pause).
- Wir wissen, dass Konflikte nicht immer zu vermeiden sind. Wir versuchen aber, diese Konflikte auf gütige Weise zu bereinigen. Wenn wir dazu selbst nicht im Stande sind, holen wir uns Hilfe. Unsere Ansprechpartner/innen sind vor allem: Klassenvorstand, Vertrauenslehrer/innen, Schulpsychologin, Schulärztin, Peer-Mediator/innen und Schulleitung.
- Änderungen der Wohnadresse, der Telefonnummer oder Veränderungen bei den Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden.

### 3. Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler

- Bei Fernbleiben der Schülerin/des Schülers vom Unterricht (Krankheit oder andere gerechtfertigte Verhinderung) hat vor 8:10 Uhr eine telefonische Meldung im Sekretariat zu erfolgen. Weiters muss innerhalb von 3 Tagen das Fernbleiben schriftlich gemeldet und die Entschuldigung unmittelbar nach dem Eintreffen in der Schule beim Klassenvorstand abgegeben werden. Klassenvorstand oder Schulleiter können die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Schriftliche Entschuldigungen sind von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben (außer bei Eigenberechtigung).
- Ansteckende Krankheiten und Kopflausbefall müssen der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden.

- Fehlt eine Schülerin/ein Schüler ohne Benachrichtigung der Schule länger als eine Woche im Unterricht und trifft trotz schriftlicher Aufforderung binnen einer weiteren Woche keine Nachricht über den Grund des Fernbleibens ein, gilt diese Schülerin/dieser Schüler als abgemeldet.

#### **4. Vor dem Unterricht**

- Im Eingangsbereich besteht ab 7:45 Uhr die Möglichkeit, sich vor Regen und Schnee zu schützen. Der Einlass in das Schulhaus erfolgt um 7:55 Uhr, da eine Beaufsichtigung der Schüler/innen erst ab diesem Zeitpunkt gegeben ist.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen und die für den Unterricht nötigen Unterlagen und Materialien mitzubringen. Falls die Lehrkraft nicht bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn in der Klasse eingetroffen ist, müssen die Klassensprecher/innen die Abwesenheit in der Administration melden, damit für Supplierung bzw. Aufsicht gesorgt werden kann.
- Um Diebstählen vorzubeugen, wird empfohlen, Wertgegenstände, Schmuck, teure Kleidung, teure Schuhe sowie größere Geldbeträge nicht in die Schule mitzunehmen oder notfalls im Spind zu versperren.
- Die Mitnahme bzw. der Konsum von Suchtmitteln aller Art ist in der Schule (auch im Hof, auf den Terrassen und Balkonen) sowie bei Schulveranstaltungen strengstens verboten, ebenso das Rauchen im Straßenbereich vor dem Schulgebäude.
- Das Mitnehmen von gefährlichen Gegenständen, die als Waffe benutzt werden können (Glasflaschen, Messer etc.), ist ausnahmslos verboten.

#### **5. Während des Unterrichts und in der Pause**

- Das Schulhaus darf von den Schüler/innen während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist rücksichtsloses Verhalten (z.B. Laufen, Raufen, Herumtollen, übermäßiges Lärmen...) im Schulhaus nicht gestattet. Skateboards, Scooters, Rollerskates etc. dürfen im bzw. vor dem Schulhaus nicht verwendet werden. Die Aufbewahrung erfolgt nach Absprache mit dem Klassenvorstand.
- Während der Unterrichtszeit sind Handys abzuschalten. Bei Missachtung dieser Regelung kann das Handy von der Lehrerin/vom Lehrer in Verwahrung genommen werden.
- Während der Pause müssen die Fenster geschlossen und die Klassentüren geöffnet sein. Da es immer wieder zu unnötigen Konfliktsituationen kommt, wenn Schüler/innen andere Klassen besuchen, ist der Aufenthalt in fremden Klassenräumen nicht erlaubt.
- Von 9:00 bis 14:30 Uhr kann in den Pausen im Schulbuffet eingekauft und das Mittagessen von 12:00 bis 14:30 Uhr eingenommen werden. Mit dem Läuten am Ende der Pausen endet die Verkaufszeit des Schulbuffets.
- Die Schüler/innen sind verpflichtet, sämtliche Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule sowie die zur Verfügung gestellten Lehrmittel schonend zu behandeln und im Falle einer Beschädigung Schadenersatz zu leisten.
- Das Anbringen von Bildern, Fotos, etc. in den Klassenräumen ist nur mit Genehmigung des Klassenvorstandes gestattet.
- Vorfälle, welche die Sicherheit gefährden, sowie Schäden an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Direktion zu melden.

## **6. Nachmittagsunterricht**

- Am Nachmittag gibt es keine Pausen.

## **7. Nach dem Unterricht**

- Nach Beendigung des Unterrichts müssen die Schüler/innen die Schule unverzüglich verlassen. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen und die Fenster zu schließen, herumliegender Müll ist in die Abfallbehälter zu werfen und das Licht abzuschalten – verantwortlich dafür sind die Klassenordner/innen.
- Den Schüler/innen der Unterstufe ist es nicht gestattet, sich nach Unterrichtsende im Schulgebäude aufzuhalten. Schüler/innen der Oberstufe dürfen in Überbrückungsstunden die Lernzonen benutzen.

## **8. Die Hausordnung ist auch für die Nachmittagsbetreuung gültig.**